

# 3257/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.12.2001

## ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Künstlerinnensozialversicherung

Mit 1. Jänner 2002 sind das "Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung" (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz - K-SVFG) sowie das geänderte Kunstförderungsbeitragsgesetz ein Jahr in Kraft. Diese Regelungen wurden bei Beschlussfassung und danach sowohl von der Opposition als auch von den Betroffenen massiv kritisiert. Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit, eine Evaluierung dieser Gesetze vorzunehmen.

Die unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgende

### ANFRAGE:

- 1.) Wieviele Ansuchen wurden insgesamt an den Künstler-Sozialversicherungsfonds bzw. an die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft gestellt.
- 2.) Wieviele Ansuchen ergingen jeweils in die einzelnen Kurien?
- 3.) Wieviele Ansuchen wurden insgesamt akzeptiert?
- 4.) Wieviele Ansuchen wurden jeweils in den einzelnen Kurien der Künstlerkommission akzeptiert?
- 5.) Wieviele Personen kamen im Jahr 2001 in den Genuß eines Zuschusses aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds?
- 6.) Wieviele Gutschriften wurden 2001 in welcher Höhe Künstlerinnen zugesprochen und an die SV der gewerblichen Wirtschaft überwiesen?
- 7.) Welcher Betrag wurde im Jahr 2001 von den gewerblichen Betreibern einer Kabelrundfunkanlage an den Künstler-Sozialversicherungsfonds abgeführt?
- 8.) Welcher Betrag wurde im Jahr 2001 von den Satellitenreceiver und -decoder-Vermietern/Verkäufern an den Künstler-Sozialversicherungsfonds abgeführt?
- 9.) Wie hoch war das Budget des Künstler-Sozialversicherungsfonds im Jahr 2001 insgesamt?
- 10.) Welches Budget beanspruchte der Künstler-Sozialversicherungsfonds im Jahr 2001 für Personalkosten?
- 11.) Wieviele Mitarbeiterinnen waren 2001 beim Künstler-Sozialversicherungsfonds beschäftigt?
- 12.) Welches Budget beanspruchte der Künstler-Sozialversicherungsfonds im Jahr 2001 für Verwaltungskosten?

- 13.) Wie lange dauert ein Verfahren von Antragstellung an den Künstler-Sozialversicherungsfonds bis zur Verständigung des Antragstellers im Durchschnitt?
- 14.) Warum werden vom Sozialfonds der Literaten akzeptierte Künstlerinnen vom Künstler-Sozialversicherungsfonds ohne weitere Prüfung akzeptiert, nicht jedoch jene aus dem IG-Netz, ein ebenfalls durch das BKA gespeister Sozialtopf für darstellende Künstlerinnen?